

Informationen zum 43. LWK Landesnarrentreffen/  
29. BDK Freundschaftstreffen 16.01. - 18.01.2026  
Leinfelden-Echterdingen



# Merkblatt für Umzugsfahrzeuge

## Fahrzeuge und Umzugswagen

Erforderlich ist eine Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung für die Veranstaltung von Umzügen nach § 29 (2) StVO.

Der Veranstalter hat rechtzeitig zu prüfen, ob auf der Umzugsstrecke Peitschenmasten, Brücken, Kabelanlagen oder sonstige sicherheitsrelevante Einrichtungen vorhanden sind und ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen den Personen und den oben genannten Einrichtungen gewährleistet ist.

Bei baulichen Veränderungen oder Personentransport auf der Ladefläche ist eine Ausnahmegenehmigung nach StVZO und / oder StVO erforderlich.

Zu beachten ist, dass die An- und Aufbauten von Umzugsfahrzeugen zur Ladung zählen und diesbezüglich die Vorschriften des § 22 StVO gelten, wobei die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge dadurch nicht beeinträchtigt werden darf.

- Fahrzeuge, insbesondere Zugfahrzeuge und Anhänger, die wesentlich verändert wurden und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem aAS (amtlich anerkannter Sachverständiger) begutachtet werden.

**Informationen zum 43. LWK Landesnarrentreffen/  
29. BDK Freundschaftstreffen 16.01. - 18.01.2026  
Leinfelden-Echterdingen**



- Wesentliche Veränderungen sind Eigenbauten und Veränderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- oder Aufbauten, durch die die zul. Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.
- Im Falle einer wesentlichen Änderung wird der Transport von Personen nur dann erlaubt, wenn eine gefahrlose Beförderung auf der geplanten Umzugsstrecke möglich ist.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen Maße und Gewichte oder einer durch Auf- oder Anbauten bedingten Sichtbehinderung des Fahrers ist das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigers oder Prüfers einzuholen.
- Seitens des Veranstalters werden nur Fahrzeuge mit Straßenverkehrs zulassung zur Teilnahme am Umzug zugelassen. Eine Überprüfung dieser Zulässigkeit wird im Vorfeld durchgeführt.

## **Überprüfung der Fahrzeugführer**

Fahrzeugführer werden im Vorfeld überprüft:

- Überprüfung der Verkehrstüchtigkeit
- Mitführen von Führerschein, Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I und / oder Betriebserlaubnis /

**Informationen zum 43. LWK Landesnarrentreffen/  
29. BDK Freundschaftstreffen 16.01. - 18.01.2026  
Leinfelden-Echterdingen**



- Einzelgenehmigung / Typenbescheinigung.
- Für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die auch Schäden abdeckt, welche auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der Brauchtumsveranstaltung zurückzuführen sind.
- Der Nachweis ist schriftlich mitzuführen und vorzulegen.
- Das Mindestalter des Fahrzeugführers ist immer 18 Jahre.

## **Überprüfung der Zusammenstellung**

Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Voraussetzungen für die Eignung sind insbesondere:

- Das zulässige Gesamtgewicht, die zulässige Hinterachslast sowie die zulässige Anhängelast und zulässige Stützlast am Kupplungspunkt des Zugfahrzeuges muss ausreichend sein, um den Anhänger mitführen zu können (siehe Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und in der Betriebsanleitung, bzw. im Gutachten entsprechend der 2. VO Ausnahmen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, Nr. 5).
- Die Anhängerkupplung des Zugfahrzeuges muss für die aufzunehmende Anhängelast und Stützlast sowie für die Aufnahme einer entsprechenden Zuggröße des Anhängers geeignet sein.

**Informationen zum 43. LWK Landesnarrentreffen/  
29. BDK Freundschaftstreffen 16.01. - 18.01.2026  
Leinfelden-Echterdingen**



- Die Fahrzeugkombination muss die vorgeschriebene Bremsverzögerung erreichen.
- Nach § 32 a Abs. 1 StVZO darf hinter Kraftfahrzeugen nur ein Anhänger mitgeführt werden. Hinter Zugmaschinen dürfen zwei Anhänger mitgeführt werden, wenn die für Züge zulässige Länge gem. § 32 Abs. 2 StVZO nicht überschritten wird.

Abmessungen	Länge	Länge mit Ladung	Höhe	Breite
Einzelfahrzeuge	12,00 m	15,00 m	4,00 m	2,55 m
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12,00 m	15,00 m	4,00 m	3,00 m
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit Hänger (nur 1 Anhänger zulässig)	18,00 m	20,75 m	4,00 m	3,00 m
Zugmaschine mit Anhänger (max. 2 Anhänger)	18,00 m	20,75 m	4,00 m	2,55 m

## Bremsanlagen

- Mehrachsige Anhänger müssen eine wirksame Bremsanlage in Form einer Auflaufbremse haben, wobei der Ansprechweg 2/3 des Gesamthubes nicht überschreiten darf. Die Rücklaufsperre darf nicht eingelegt, bzw. blockiert sein,
- oder

Informationen zum 43. LWK Landesnarrentreffen/  
29. BDK Freundschaftstreffen 16.01. - 18.01.2026  
Leinfelden-Echterdingen



- eine Fremdkraft-Bremsanlage (Druckluftbremse).  
Die Bremskolben müssen bei Betätigung des Bremspedals ausfahren.  
Die Stellung des Bremskraftreglers - falls vorhanden - ist zu  
überprüfen (Stellung: Leer-, Halb-, Volllast). Sie muss dem  
Beladungszustand entsprechen.
- Einachsige Anhänger benötigen eine eigene Bremse bei mehr als  
3 t Gewicht oder wenn die zulässige Achslast größer ist als die  
Hälfte des Leergewichtes des ziehenden Kfz.
- Bei Zuggabeln muss die Bodenfreiheit gewährleistet sein.
- Bei Steckbolzenkupplungen muss der Steckbolzen gesichert sein.
- Bei Personenbeförderungen mit zweiachsigen Anhängern muss  
dieser an der gelenkten Achse einen Drehkranz oder eine ähnliche  
Einrichtung als Schutz gegen seitliches Abkippen haben.

## Verkleiden und Aufbauten

- Die zGM (zulässige Gesamtmasse) und die Maße der An- und  
Aufbauten müssen eingehalten werden. Zulässige Abmessungen  
bestimmen sich gem. § 22 StVO, §§ 32, 34, StVZO. Die Aufbauten  
sind als Ladung anzusehen.
- Aufbauten müssen sicher gestaltet und fest am Anhänger  
angebracht sein. Scharfkantige und sonstige gefährliche Teile  
dürfen nicht hervorstehen.

Informationen zum 43. LWK Landesnarrentreffen/  
29. BDK Freundschaftstreffen 16.01. - 18.01.2026  
Leinfelden-Echterdingen



- Eine stabile Seitenverkleidung, die ca. 20 cm über dem Boden endet, muss an Zugmaschine und Anhänger vorhanden sein.
- Die Räder eines Tiefladers müssen so verkleidet sein, dass die Verkleidung fast den Boden berührt und die gesamte Verkleidung von Vorder- und Hinterrad im Grundriss ein Rechteck bildet.
- Eine Berührung der elektrischen Oberleitung mit ausgestreckter Hand muss ausgeschlossen sein. Fahrzeuge auf denen Personen befördert werden, müssen mit ebenen, tritt- und rutschfesten Ladeflächen, sowie Haltevorrichtungen, Geländern, Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein. **Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm einzuhalten. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend.**

## Begleitpersonen

- Während der Umzugsteilnahme muss durch eine technische Sicherung oder durch geeignete Begleitpersonen sichergestellt sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge gelangen können, insbesondere zwischen Zugmaschine und Anhänger. Es muss mit unberechenbarem Verhalten von Kindern und Betrunkenen gerechnet werden.

**Informationen zum 43. LWK Landesnarrentreffen/  
29. BDK Freundschaftstreffen 16.01. - 18.01.2026  
Leinfelden-Echterdingen**



- Ist eine Begleitung des Umzugsfahrzeugs durch Begleitpersonen erforderlich, muss gewährleistet sein, dass diese während dem Umzug den Fahrzeugführer nötigenfalls verständigen können, so dass dieser sofort reagieren kann. Dies kann durch geeignete technische Maßnahmen erreicht werden, z.B. Funkgeräte.

## **Sonstiges**

Für andere Umzugsfahrzeuge, außer Kfz und ihren Anhängern, gelten hinsichtlich ihrer äußereren Sicherheit und der Mitnahme von Personen auf der Ladefläche die gleichen Bestimmungen. Pferde und andere Zugtiere müssen schrecksicher sein und von einem geeigneten Führer sowie einer weiteren Person begleitet werden. Gespannfahrzeuge müssen eine gut bedienbare Bremse aufweisen. Unabhängig von den für den Umzug getroffenen Regelungen dürfen Fahrräder vor und nach dem Umzug nur in vorschriftsmäßigem Zustand benutzt werden.

## **Erreichbarkeit der verantwortlichen Personen**

Die verantwortlichen Personen müssen während der kompletten Veranstaltung erreichbar sein.

## **Lautsprecheranlagen**

Lautsprecher und Musikanlagen dürfen während der An- und Abfahrt nicht in Betrieb gesetzt werden. Die Lautsprecherboxen müssen ausreichend gesichert werden. Sie dürfen eine Lautstärke von 95 dB

Informationen zum 43. LWK Landesnarrentreffen/  
29. BDK Freundschaftstreffen 16.01. - 18.01.2026  
Leinfelden-Echterdingen



nicht überschreiten. Vor, während und nach dem Umzug ist die Lautstärke in einem für Anwohner und Zuschauer erträglichem Maße zu halten. **GROÙE BITTE: Wir würden es begrüßen, wenn während dem Umzug keine Musikanlagen in Betrieb genommen werden.**

## Auswerfen aus dem Wagen heraus

Es ist verboten, Glasgegenstände sowie harte-, und scharfkantige Gegenstände auszuwerfen. Beim Auswerfen von Süßigkeiten ist darauf zu achten, dass keine Zuschauer verletzt werden. Um die Zugstraße von Personen frei zu halten, dürfen keine Süßigkeiten in diesem Bereich ausgeworfen werden, sondern weit in die Zuschauer. (Gefahr für die aufsammelnden Kinder) **Es ist untersagt Federn, Sägespäne, Styropor o. ä. auszuwerfen, bzw. auszublasen und leere Bonbonkartons auf der Straße zu entsorgen!**

Grundsätzlich ist jeder Umzugsteilnehmer dafür verantwortlich, beim Auswerfen auf die Sicherheit der Zuschauer zu achten.

## Verbot von Konfetti

Die Teilnehmenden am Umzug werden ausdrücklich darauf hingewiesen und angehalten kein Konfetti zu werfen.

## Abnahme der Umzugsaufstellung

Die Abnahme findet am 18.01.2026 ab 12:30 Uhr statt.

**Informationen zum 43. LWK Landesnarrentreffen/  
29. BDK Freundschaftstreffen 16.01. - 18.01.2026  
Leinfelden-Echterdingen**



GFTB Die Filderer Leinfelden-Echterdingen e.V.

Präsident

Markus Schumann

Seestr. 2

70794 Filderstadt

Per E-Mail: [Int2026@filderer.de](mailto:Int2026@filderer.de)

**Anmeldung Umzugsfahrzeug zum großen Fasnetsumzug am  
18.01.2026, falls noch nicht bereits zugesandt**

Verein:	
Startnummer:	
Kennzeichen:	
Fahrzeugart:	
Fahrzeugführer:	
Handynummer:	
Begleitperson:	
Begleitperson:	

Bitte beachtet, dass ohne Anmeldung keine Umzugsfahrzeuge zum Umzug zugelassen werden. Nach der Anmeldung erhaltet Ihr eine Teilnehmerbescheinigung am 18.01.2026 von 10.00 - 12.00 Uhr an der Maybachstr. 15, 70771 Leinfelden-Echterdingen ausgehändigt.

Die Abnahme erfolgt am Sonntag ab 12.30 Uhr an der Aufstellung.